

An die Kunden der müller co-ax gmbh

**Kundeninformation zur Verordnung 1907/2006
der Europäischen Union zu Chemikalien (REACH)**

Forchtenberg, 13. Juli 2021

Die Firma müller co-ax gmbh ist als Hersteller von Erzeugnissen (2/2-Wege sowie 3/2-Wege co-axial Ventile, Regel-, Hochdruck-, Sonder- und Klappenventile) im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma müller co-ax gmbh grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Lieferperformance verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen.

Insbesondere haben wir mit unseren Vorlieferanten Kontakt aufgenommen, von denen wir chemische Stoffe und Zubereitungen beziehen, die wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses einsetzen (z.B. Hilfsstoffe wie Schmierstoffe, Klebstoffe, Farben, Lacke etc.). Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Anwendungen, die in vielen Branchen in hohen Tonnagen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde von unseren Vorlieferanten signalisiert, dass eine Vorregistrierung bzw. eine Registrierung der relevanten Stoffe inzwischen abgeschlossen ist! Darüber hinaus bestätigen wir hiermit, dass besonders besorgniserregende Stoffe und Gemische (SVHC) in unseren Produkten generell nicht verwendet werden.

Am 27.06.2018 wurde von der europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) weitere zehn Stoffe veröffentlicht und in die Kandidatenliste der REACH-Verordnung aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch Blei in dieser Liste ergänzt. Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass in unseren Produkten Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung aus Aluminium- oder Kupferlegierungen, insbesondere Messing, verbaut sind, welche Blei in einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent enthalten.

Bei diesen Bauteilen handelt es sich zum Beispiel um Ventilgehäuse, Gewindeanschlussstutzen sowie Ventillinenteile. Hierbei ist das Blei als Legierungsbestandteil fest eingebunden. Ein isolierter Übergang auf den menschlichen Körper oder auf die Umwelt ist unter normalen Nutzungsbedingungen nicht zu erwarten.

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihre Anfrage nicht individuell beantworten können. Sollten darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen aufkommen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



ppa. Martin Bogert
Geschäftsbereichsleiter QM